

Gastschüler am Ammersee-Gymnasium

Seit einigen Jahren häufen sich Anfragen nach Aufnahme von Gastschülern aus anderen Ländern an das Ammersee-Gymnasium. Vernünftig vorbereitete Gastschulaufenthalte können sowohl für die Gastschüler als auch die Schüler des Ammersee-Gymnasiums eine Bereicherung des Schulalltags darstellen. Deshalb ist das Ammersee-Gymnasium grundsätzlich gerne bereit, den kulturellen Austausch durch Gastschüler zu fördern.

Damit der Gastschulaufenthalt gewinnbringend gestaltet werden kann, sind einige Grundsätze zu beachten:

1. Gastschulanträge müssen mindestens 2 Wochen vor Beginn der Gastschulzeit an die Schulleitung gestellt werden.
Dieser Vorlauf wird benötigt, damit der Gastschulaufenthalt so organisiert werden kann, dass er sowohl für die Gastschüler als auch die Schüler und Lehrkräfte des Ammersee-Gymnasiums positiv verläuft. In dieser Zeit wird geprüft, welche Jahrgangsstufe und Klasse der Gastschüler am besten besuchen kann, ggf. wird Rücksprache mit Klassenleitern und Fachlehrern gehalten und Stundenpläne werden erstellt. Nur so kann sichergestellt werden, dass ein Gastschüler nicht „Störfaktor“ (z.B. in ZFU-Stunden, in denen Klasseninterna besprochen werden), sondern „belebendes Element“ in der Klasse ist und sich wohlfühlt.
2. Der Gastschüleraufenthalt sollte mindestens einige Wochen dauern.
Diese Zeitspanne ist nötig, damit die vielfältigen kulturellen und sprachlichen Eindrücke durch die Gastschüler aufgenommen und verarbeitet werden können. Der Schule bleibt so auch Zeit, Gastschüler z.B. als Muttersprachler in den Fremdsprachenunterricht (Englisch, Französisch, Spanisch) zu integrieren.
3. Der Gastschulantrag muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen und folgende Angaben bzw. Nachweise enthalten beinhalten:
 - Name und Heimatanschrift des Gastschülers sowie eine Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass sie mit dem Gastschulaufenthalt einverstanden sind.
 - Name, Anschrift, Telefonnummern der Gasteltern (zur schnellen Kontaktaufnahme im Notfall).
 - Nachweis einer Kranken- und Haftpflichtversicherung des Gastschülers (bei ausländischen Gastschülern).
4. Der Gastschüler stellt sich persönlich am ersten Tag bei der Schulleitung vor.

Wir bitten um Verständnis, dass kurzfristige Anfragen (oder gar unabgesprochene Mitnahme von Gästen: „Darf mein Freund, der heute keine Schule hat, mit in den Unterricht kommen“) nicht genehmigt werden.

gez.

OStD Alfred Lippl
Schulleiter